

Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.

Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.

Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Oculos habentes plenos adulterii et incessabilis delicti; pellicientes animas instabiles, cor exercitatum avaritia habentes.

II. Petr. 2, 14.

Der Mormonismus und die Mormonen-Auswanderung.

„Joe oder John Smith's abscheuliche Lehre macht in aller Stille immer stärkern Fortschritt. Die Länder, wo sie am meisten erntet, sind Dänemark, Wales und die Sandwich-Inseln. Die Züge nach der „heiligen“ Stadt der Wüste am Salzsee werden immer größer; die größte Mehrzahl der Pilger kommt aus Europa, und Amerikaner verstehen ihre Sprache nicht. Die ungeheure Entfernung des Mormonen-Jerusalem, Great Salt Lake City, welches jetzt mit einer großen Mauer oder Wall und Graben, die bald fertig sind, umgeben wird, hält keinen der Verirrten von dieser schweren Reise ab. In Neu-Orleans gelandet, haben sie noch 1300 engl. Meilen Weges per Dampfer bis St. Louis zu machen, und von St. Louis eine weitere Fahrt von 800 engl. Meilen bis zur Einmündung des Platte in den Missouri. Von hier müssen sie in Wagen, d. h. in Gepäckwagen, durch die Wildniß und erreichen erst nach drei mühseligen Monaten ihren ersehnten Bestimmungsort unter einem Himmel und auf einer Erde, unendlich verschieden von ihrem Heimathlande. Die Erscheinung dieser Pilgrimszüge in gewisser Ferne soll ganz seltsam und merkwürdig sein. „Heute begegneten wir — schreibt der Amerikaner Capitän Stansbury — „95 Wagen, die den Vortrab der Mormonenwanderung bildeten. Zwei große Schafheerden wogten dem Zuge voran, und Gänse und Casacuten waren in Körben den ganzen langen Weg unverletzt mitgekommen. Die Wagen wimmelten von Weibern und Kindern. Der Zug bestand aus 1000 Stück Hornvieh, 100 Schafen und 500 menschlichen Wesen.“ Die Reise der Mormonen durch die Wüste schildert ein Correspondent des „Ohio

State Journal“ von Council Bluffs in Iowa, datirt den 10. Juni 1845, folgendermaßen: „Zwischen Kansas und Westport passirten wir ein Lager von 3000 Mormonen, auf ihrem Wege nach Great Salt Lake City begriffen. Sie warteten den Nachtrab ihrer Gesellschaft ab, und waren schon mehrere Tage hier gelagert. Sie befanden sich in einer schönen Waldung. Einige schliefen in ihren Wagen, aber die meisten von ihnen hatten Zelte, und die Gehölze und Felder, die nach allen Richtungen daran stoßen, waren mit diesen weißen und gebrechlichen Wohnungen angefüllt. Männer, Weiber und Kinder waren nach allen Seiten hin zerstreut. Die Hämmer von Grobschmieden wurden gehört, und das Gesumm der Vorbereitung drang zu uns von allen Theilen des Lagers. Es war ein seltsamer Anblick, voll von stillen Winken und Betrachtungen über dieses sonderbare und betrogene Volk. Diese Auswanderer sind in der Regel aus Europa, und die meisten derselben sprechen kein Wort englisch. Sie haben einen gar langen Weg vor sich. Auch soll die Cholera unter ihnen ausgebrochen sein.“

Die Mormonen haben bisher Kirchen gegründet in Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, Frankreich, Deutschland, Schweiz, Italien, Malta, Gibraltar, Ostindien, Australien und den Sandwich-Inseln. Ueberdies haben sie neuerdings Missionäre abgesendet nach Siam, Ceylon, China, Guiana und Chili. Das Mormonenbuch ist in französischer, deutscher, italienischer, dänischer und polynesischer Sprache herausgegeben. Außer mancherlei Traktätlein, welche von diesen Missionären in Umlauf gesetzt werden, erscheinen regelmäßige periodische Blätter des Mormonismus in französischer, italienischer und dänischer Sprache. Doch in England und Süd-Wales feiert der Mormonismus seine Haupttriumphe. Der „Millennial Star“, das

Mormonenorgan in England, geht wöchentlich in fünfundzwanzigtausend Exemplaren ab. Die zahlreichste Mormonenkirche in England ist die zu Manchester, die unlängst 3166 Mitglieder zählte, und ihr steht an Zahl am nächsten die von Glamorganshire in Wales mit 2338 Befen- nern, wovon die meisten zu Merthyr sind. In Dänemark, im eigentlichen Dänemark wie in Jütland, greift der Mor- monismus, wie ein Brief aus Kopenhagen ebenfalls be- stätigt, drohend um sich. Es sind jetzt Mormonen in den kleinsten Weilern. Auf der Insel Amak, dicht bei Kopen- hagen, sind fast alle Frauenzimmer zum Mormonismus übergetreten. Ebenso stehen 500 Jüten, welche neulich Mormonen geworden, im Begriff, nach Great Salt Lake City auszuwandern. Die große Kirchenkommission in Ko- penhagen hat von der Regierung Befehl erhalten, Unter- suchungen über die Ausbreitung des Mormonenthums in Dänemark anzustellen. Ein wohlhabender Hofbesitzer in der Umgegend von Prästo im südlichen Theile von See- land wird nächstens, wie aus Nestved vom 17. Juli be- richtet wird, nach der Salzseestadt auswandern. Er und seine Frau wurden jüngst von einem Mormonenpriester schwedischer Nation getauft, welcher jetzt auf dem erwäh- nten Hofe vor 12—14 Seelen predigt. Er erklärte ihnen, daß sie, so lange sie auf der sündigen dänischen Erde woh- nen, die Seligkeit nicht erlangen könnten, sondern nur in Zion am großen Salzsee, wo sie bei den Jüngstentagshei- ligen mit Gott und seinen Engeln umgehen und vollkom- mene Seligkeit erreichen würden. Dieser Priester ist nun mit einer Auswahl seiner Gläubigen für die bevorstehende Reise beschäftigt, während er am meisten diejenigen be- günstigt, welche Vermögen mitbringen, welches dann bei ihrer Ankunft in Zion unter dem verehrten Präsidenten, den 12 Aposteln und den bestallten Bischöfen getheilt wer- den wird. — Die „Deseret News“ meldet das Ableben der Clarissa, Frau des Patriarchen John Smith, Stifters der Mormonensecte, im 63. Jahre ihres Alters. Sie war eine Amerikanerin, und hatte sechs Jahre im Großsalzsee- thale gewohnt. — Der Mormonenprophet Will Smith, Bruder von Joe oder John Smith, dem berühmten Gründer der Mormonenkirche, ist jetzt in strenger Haft im Kerker zu Dixon's in Illinois. Einmal entwichte er, ward aber zu St. Louis wieder aufgegriffen auf seinem Wege nach Great Salt Lake City.

Urtheil eines großen Theils des römischen Klerus über den orientalischen Krieg. *)

Man wird nicht irren, wenn man behauptet, daß jener Theil des römischen Klerus, der ausschließlich sich mit

priesterlichen und seelsorgerlichen Funktionen beschäftigt, im jetzigen Kriege Rußland entgegen ist. Die Mitglieder dieser Klasse tragen in die Frage fast kein politisches Ele- ment hinein; sie sehen bloß auf die Vortheile, auf das Wachsthum der katholischen Religion, und sind der Mei- nung, daß, wenn Rußland im Orient obsiegt, die Donau- fürstenthümer mit seinem Gebiet verbände und Byzanz er- oberte, wenn es seinen Einfluß im Norden und Osten Eurpa's noch weiter ausdehnte, daß dann die Sache der römischen Kirche in jenen Landestheilen schwer gefährdet wäre; das griechisch-slavische Kreuz würde allmählig das lateinische Kreuz verdrängen, und für die katholische Con- fession dann hinter dem Pruth, der Donau und vielleicht sogar hinter dem Sereth jene Julian's des Abtrünnigen würdige Verfolgung, jene Reihe von Bedrückungen, Dro- hungen und Feindseligkeiten beginnen, worunter der Ka- tholizismus im uralten Königreich Polen sich windet, und wodurch schon sehr Viele vom Glauben ihrer Väter abfie- len. Kurz, sie sehen im Triumph der russischen Sache nichts Anders als den Triumph des Schisma's von Photius und Gerularius, welches an den Ufern der Newa und des Dniesters zur Hof- und Staatsreligion geworden, und halten an dieser Vorstellung um so fester, da das Peters- burger Cabinet in seinen Proklamationen an das russische Volk, in seinen Ansprachen an die Moldau-Walachen, ja selbst in den Mittheilungen seiner Diplomaten es stets absichtlich betont hat, der Krieg, den es führe, sei kein politischer, sondern ein Religionskrieg.

Mag auch im Gegensatz hierzu das heutige Frankreich nicht mehr jenes eines Ludwig's des Heiligen, eines Lud- wig XIII., des Gerechten, sein; vermeinen sie dennoch, der französische Einfluß habe auch noch heutiges Tages den Nutzen und das Gedeihen der Religion im Auge, stehe ihr wenigstens nicht hindernd oder feindlich im Wege. Der jetzige französische Episkopat und Klerus ist ebenso gelehrt und aufgeklärt, wie der ehemalige, dazu in seinen Sitten untadelhafter, in geistlichen Angelegenheiten thätiger und unternehmender als der frühere; und so hat er denn auch über die Bewohner, namentlich über die Arbeiter und Landleute, eine segensreiche Gewalt erlangt, welche sowohl der Religion als der Ordnung und dem Throne frommt. Es liegt daher im Interesse der Regierung, dessen Gunst und Freundschaft zu besitzen, ihm in Allem förderlich zu sein, was sich auf die Religion bezieht, und zwar nicht allein im Innern, sondern auch nach Außen hin, so weit Frankreichs Adler gefürchtet wird und sein Einfluß etwas gilt. Und vom heterodoxen England befürchten sie nichts. Bei den Prinzipien von Duldung und Civilisation, die zum politischen Programm der englischen Regierung gehö- ren, Prinzipien, die sich täglich mehr und mehr entwickeln,

*) „Römische Briefe“ in der D. V. S.

und die sie in Bezug auf die römische Kirche nicht aufheben oder beschränken darf, da die Zahl der Katholiken fortwährend zunimmt, läßt diese Regierung dem katholischen Klerus freie Hand, nicht nur im engeren Gebiet des vereinigten Königreichs, sondern auch in dessen überseeischen Besitzungen und Kolonien. Die Zwangsbills, wie jene wegen der bischöflichen Titel, sind ein scheinbar kriegerischer Anlauf, weiter nichts; sie sind ein todter Buchstabe, Scheinakte zur Befriedigung der puritanischen Partei der Hochkirche, bleiben aber ohne Wirkung. Zudem würde die englische Regierung, der vor Allem an der ungestörten Fortdauer der materiellen Interessen des Landes liegt, sich keiner Verbesserung widersetzen, die Frankreich in der Lage der orientalischen Katholiken etwa erzielen möchte. Höchstens, und zwar bloß, um der religiösen Heuchelei John Bull's zu genügen, hätte es die Einsetzung eines anglikanischen Bischofs zu Konstantinopel und Jerusalem nachzugeben, der jedoch nichts weiter denn ein besoldeter Beamter ohne Wirkungskreis, ein müßiger Repräsentant der englischen Heterodoxie, und Katholiken wie Schismatikern gleich zuwider sein würde. Der Triumph der englisch-französischen Allianz wäre demnach aus direkten und indirekten Ursachen der katholischen Religion vortheilbringend.

Dies ist die Ansicht des apostolischen Klerus von Rom; sie stimmt mit jener des französischen und englischen Episkopats überein, wie aus den bezüglichen Hirtenbriefen über den orientalischen Krieg hervorgeht.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. St. Gallen. Jona. Sonntag, den 19. Nov., starb eines plötzlichen Todes der Hochw. Hr. Domkapitular und Pfarrer Nikolaus Frei. Er war an diesem Tage Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr kaum in die Kirche gekommen, um den Pfarrgottesdienst abzuhalten und beschäftigt, die ankommende Schuljugend in die Kirchenstühle einzutheilen, als er vom Schläge getroffen zusammensank und bewusstlos in's Pfarrhaus zurückgetragen werden mußte, wo er Nachmittag 1 Uhr im Herrn entschlief. Die Beerdigung des Verewigten fand den 22. Nov. in feierlicher Weise statt. Von St. Gallen war der Hochw. Hr. Domdekan Greith anwesend. Der Hochw. Hr. Dekan Lütlinger ließ dem Trauergeföhle allgemeiner Theilnahme in seiner gelungenen Leichenrede beredete Worte. 18 Weltpriester von Nahe und Ferne, 4 BB. Kapuziner, die gesammte Schuljugend, eine große Menge benachbarter Freunde und die Pfarrgenossen begleiteten den Verbliebenen zur letzten Ruhestätte. Herr Domkapitular Frei wurde im Jahre

1800 zu Mellingen geboren, bewies frühzeitig und besonders in seinen Studienjahren hervorragende Talente, wirkte über 8 Jahre als Pfarrvikar in St. Gallenkappel, mehrere Jahre als Kaplan in Wallenstadt; in die spätern Jahre seines Lebens fallen die Pfarrverwaltungen in Altstätten, Peterzell und Jona. Ein biederer, fester Charakter, kernhafte Geistesbildung, bedeutendes Rednertalent, reger Eifer für das Volksschulwesen, große Geschäftsgewandtheit im Amte, entschiedene Hingabe an Alles, was er als wahr und recht einmal erfaßte, erprobte Treue und Liebe zur katholischen Kirche waren die höhern Gaben, die diesen Priester zierten. Den stärksten Schlag, der alle späteren vorbereitete, hat bekanntermaßen die Gewalt an ihm verübt, welcher kein Gesetz zur Seite stand. Noch vor wenigen Wochen sprach er, noch jetzt im Innersten ergriffen, sich darüber an Freunde aus; wohl ihm, wenn er in der Geduld die schwere Verfolgung bestanden, sie wird ihm jenseits gut zu Statten kommen! Durch den seligen Hinscheid des Hrn. Frei ist schon wieder eine Stelle in hiesigem Domkapitel vakant geworden. (Wahrfr.)

— **Schwyz.** Die Hochw. Geistlichkeit des Kantons ist mit zwei Ansuchen an die Regierung gelangt. Das Hochw. Kapitel Schwyz ersucht um neue Einschärfung der gegen Entheiligung der Sonn- und Feiertage bestehenden Verordnung und wird hierin von dem Kapitel March unterstützt. Der Regierungsrath hat zu diesem Zweck die nöthige Anordnung getroffen. Im Fernern bringt das Hochw. Marchkapitel in Rücksicht auf die bereits eingetretenen und noch in Aussicht stehenden harten Zeiten auf ein Verbot der Fastnachtslustbarkeiten für kommende Fastnacht. Der Regierungsrath beantragt beim Kantonsrath, daß die Fastnachtbelustigungen auf einen Tag (statt 3) eingeschränkt werden sollen. (Schw. Z.)

— **Freiburg.** Bei letzter Versammlung des großen Rathes lag eine Petition von 350 Unterschriften aus dem Sennebezirk vor; sie verlangte Regelung der kirchlichen Angelegenheiten und Entfernung der Hindernisse, welche der Rückkehr des Hochw. Bischofes Marilley in seine Diözese im Wege stehen. Die Verhandlung über diese Petition wurde auf die nächste Großrathssitzung verschoben.

— **Bern.** Hr. Baud, katholischer Pfarrer, hat seine Widerlegung der Schrift von Desanctis vollendet und sie wird nächstens im Drucke erscheinen.

Das „Univers“ enthält in Nr. 165 vom 25. Novbr. Folgendes:

„Der unglückliche Desanctis, welcher, wie man weiß, nachdem er Pfarrer in Rom gewesen, die Gläubigen durch seinen Abfall betrübt hat, hatte seine Dienste den Waldensern als Diener des hl. Evangeliums angeboten. Er ist wirklich einige Zeit als Prediger dieser Religionspartei

in Turin gewesen. Aber dieser Mensch, der die Kirche verrathen, ist unlängst auch von der Sekte der Waldenser verstoßen worden. Er wurde abgesetzt und, wie die italienischen Blätter sagen, von seinen Schafen degradirt (déconsacré).

— **S o l o t h u r n.** Am 16. Nov. wurde zu Rom im geheimen Konsistorium der Hochwürdigste Domherr und Domprediger Arnold als Bischof von Basel bestätigt. Die päpstlichen Konfirmationschreiben werden nächstens ankommen. Sobald sie angelangt sind, wird der neue Bischof die Verwaltung seiner Diözese antreten, und sein erster öffentlicher Akt wird wohl die Auskündigung des Jubiläums sein.

— **Das Porträt des Hochw. Bischofs,** das von der Scherer'schen Buchhandlung angekündigt wurde, und von dem wir einen Probedruck gesehen, ist nach unserm Urtheil, wie nach dem Urtheile Aller, denen es zu Gesicht gekommen, ungemein schön und läßt nichts zu wünschen übrig. Es findet sich dabei das Fac-simile und das Wappen Sr. Gnaden.

Kirchenstaat. Rom. Die Beförderung des amerikanischen Geschäftsträgers, Hrn. Caß, zum Gesandten beim heil. Stuhl ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dem gewiß von Seiten der Vereinigten Staaten bald noch andere Beweise einer billigen Politik folgen werden. Wir zweifeln nämlich nunmehr gar nicht mehr daran, daß binnen nicht sehr langer Zeit ein zu Washington beglaubigter päpstliche Gesandte als ganz in der Ordnung erscheinen und die mit dem Vertrauen des heil. Vaters beehrte Person dort eine nicht minder freundliche Aufnahme finden wird, als die, so Hrn. Caß in Rom zu Theil geworden.

— In der römischen Münze (Zecca) wird eine große goldene Denkmünze geprägt, worauf die unbesleckte Empfängniß der Jungfrau Maria dargestellt ist; der heil. Vater wird sie allen von Sr. Heiligkeit zum Conventus geladenen Bischöfen verehren. Das bei dieser außerordentlichen Veranlassung verwandte Gold kommt aus Australien und wurde dem heil. Vater als Geschenk dargebracht. — Dazu wird allen in Rom anwesenden Prälaten eine gedruckte Sammlung der auf die päpstliche Encyclica d. d. Gaëta vom 2. Februar 1849 eingelaufenen Antworten zugestellt; sie macht nicht weniger als 6 bis 7 Bände in 4^o aus, und liefert gewissermaßen den Text zu einem in seiner Form zwar neuen, aber durch Einstimmigkeit ebenso mächtigen Concils, wie die von der Kirchengeschichte bis jetzt aufgezeichneten. (D. B. S.)

— Im geheimen Konsistorium vom 16. Nov. wurden folgende Prälaten promovirt:

1. der griechisch-unirte Bischof von Fogoras in Siebenbürgen, Monsignore Alexander Sterka Suluz de Kerpenyes, zum Erzbischof desselben Sitzes; 2. Mfr.

Alexander Dobra, Domkapitular zu Groß-Wardein, zum (griechisch-unirten) Bischof von Lugosch; 3. Mfr. J. Alexi, Priester des Sprengels Fogoras, zum (griechisch-unirten) Bischof von Szamos Ujvar in Siebenbürgen; 4. Mfr. L. Krali, bisheriger Domkapitular zu Agram, zum Bischof von Sidyma in part.; 5. Mfr. G. M. A. Arnold, Domherr, zum Bischof von Basel; 6. Mfr. J. Stefanowicz, Priester der Erzdiözese Posen und Gnesen, zum Weihbischof derselben Erzdiözese und zum Bischof von Samosata in part. Inf. Nach diesen Promotionen nahte der Schluß des Konsistoriums, vor welchem Se. Heiligkeit dem Cardinal von Scitowsky noch den Titel de Sancta Cruce (di Santa Croce) verlieh und dem Erzbischof von Fogoras das Pallium überreichte.

Groß. Baden. Endlich ist das s. g. Interim den Administrativ- und Gerichtsbehörden des Landes zur Kenntnißnahme und zum Vollzug mitgetheilt worden. Die Hauptbestimmungen desselben gehen am Klarsten aus dem Erlasse hervor, den der Hochw. Erzbischof unterm 18. Nov. an den Klerus gerichtet, weshwegen wir dieses Aktenstück ganz mittheilen:

„Der hl. Vater ist in dem sehnlichen Verlangen, die Uneinigkeit aufhören zu sehen, welche seit längerer Zeit zwischen der Kirche und dem Staate im Großherzogthum Baden über die religiösen Angelegenheiten dieses Landes besteht, gerne dem Wunsche der allerhöchsten Regierung dieses Landes entgegengekommen, eine endgültige Vereinbarung über die zwischen Staat und Kirche streitigen Punkte zu treffen. Ehe jedoch die Verhandlungen hierüber begonnen haben, erachteten es Se. Heiligkeit für nöthig, daß vorher diejenigen Elemente beseitigt werden, welche sich als die nächsten Ursachen der jüngsten traurigen Ereignisse herausstellten. Se. königl. Hoheit, unser allergnädigster Regent, geruhten, die von Sr. Heiligkeit dem Papste hierwegen vorgeschlagenen Präliminargrundlagen anzunehmen, und hat die großherzogliche allerhöchste Regierung, wie dies aus den Uns mitgetheilten Noten Sr. Eminenz des Cardinalstaatssekretärs Antonelli vom 24. Juni und 6. September d. Jahres und der des großherzoglichen Herrn Staatsraths Brunner vom 25. August d. J. hervorgeht, zugesagt, dieses Uebereinkommen zu vollziehen. Wir freuen Uns, diese Bestimmungen zur Anbahnung eines freundlichen Einverständnisses zwischen Kirche und Staat zur Kenntniß und Nachachtung Unsern geliebtesten Mitbrüdern, wie folgt, mittheilen zu können. 1) Se. königl. Hoheit der Regent werden allergnädigst die Autorisation zu der gegen Uns eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung zurücknehmen. Es wird sonach der gegen Uns eingeleitete Prozeß aufhören. (Ist bereits geschehen.) 2) Die Pfarrer und andere Geistliche oder Laien, welche wegen des Vollzuges Unserer

Anordnungen und Weisungen in Dingen, welche das Diözesanregiment und die Verwaltung des Kirchenvermögens betreffen, verhaftet sind, werden in Freiheit gesetzt, und die hiewegen allenfalls noch anhängigen Untersuchungen niedergeschlagen werden. 3) Während der Dauer der Verhandlungen (in welchen die Titel untersucht werden, auf welchen das von dem allergnädigsten Landesherrn angesprochene Privilegium sich gründen kann, für die Besetzung eines Theils der Pfarreien und anderer Pfründen taugliche Personen zu präsentiren) werden keine Pfarreien definitiv besetzt werden. Deshalb werden Wir in der Zwischenzeit auf die erledigten Pfarreien Pfarverweser senden, denen die großherzogliche Regierung auf erfolgende Vermittelung der kompetenten geistlichen Behörde die bisher üblichen Emolumente ausfolgen läßt. 4) Dasselbe Verfahren wird auch denjenigen Geistlichen gegenüber angewendet werden, welche in der letzten Zeit von Uns als Pfarreier oder Pfarverweser zur Leitung von Pfarreien abgeordnet worden, weshalb von den Betreffenden, welche ihr Einkommen noch nicht vollständig erhalten haben, sofortige Anzeige anher unter Vorlage der ordnungsmäßigen Berechnungen zu machen ist. Es versteht sich von selbst, daß diese alsdann die Führung der Standesbeamtung wie früher zu übernehmen haben. 5) Da auch in den berührten Unterhandlungen dasjenige endgültig geregelt werden wird, was das von Uns angesprochene Recht der Kirche in der Verwaltung ihrer Güter betrifft, da ferner die großherzogliche allerhöchste Regierung sich einverstanden erklärt hat, ihre Verordnungen vom 18. April, 6. und 18. Mai d. J. in dieser Sache mit ihren Folgen zurückzunehmen, und hierin dasjenige Verfahren wieder einzuhalten, welches vor dem Ausbruch des Kirchenstreits bestand, so fällt der Grund der sofortigen Durchführung Unserer Circulare vom 5. Mai, 23. Juni und 7. Juli d. J. in diesem Betreff weg. In Unserm pflichtgemäßen Streben unter Aufrechthaltung der Rechte unserer heiligen Kirche auf ihr Vermögen keine Veranlassung zur Störung der endgültigen Uebereinkunft in dieser Angelegenheit zwischen Staat und Kirche zu geben, verordnen Wir daher, daß der Uns unterstellte Klerus ernstlich mitwirke, damit Betreffs des Localkirchenvermögens der frühere Zustand, wie er vor Ausbruch des Kirchenstreits war, sowohl hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens, Rückbringung der Stiftungskisten und Registraturen an ihren frühern Ort, als insbesondere auch hinsichtlich der Personen, welche den kirchenvorstand bildeten, wiederhergestellt werde, wozu auch die großherzoglichen Staatsbehörden, wie die unten beigelegten Art. 4 a 5 b der Ministerialverordnung vom 14. d. M. Nr. 16,055 verfügen, angewiesen sind. Sollten einzelne Mitglieder des frühern Stiftungsvorstandes, welche

alle in ihren Wirkungskreis zurückzukehren haben, wider Unsern Erwarten austreten, so wird der Stiftungspräsident (Pfarrer oder von Uns bestellte Pfarverweser) nach der Verordnung vom 21. November 1820 (Regierungsblatt 1827) für die Ergänzung des Stiftungsvorstandes Sorge tragen. Indem Wir erwarten, daß Unsere geliebtesten Mitbrüder mit den zum Vollzug der vorstehenden Präliminargrundlagen beauftragten weltlichen Beamten eifrigst zusammen wirken, und strenge auf die vollständige Durchführung derselben bedacht sein werden, sehen Wir dem Vollzugsberichte hierwegen binnen 14 Tagen mit dem Anfügen entgegen, daß sich nach unsern frühern Verordnungen die Geistlichen in allen zweifelhaften Fällen an das ihnen vorgesezte erzbischöfliche Dekanat zu wenden haben.
† Herrmann, Erzbischof."

Baiern. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Nov. stellte Professor Dr. Sepp den Antrag auf Einführung der armen Schulbrüder, wie sie früher in Baiern, namentlich im Oberlande, bestanden. Er lasse es dahingestellt, ob die jetzigen Anforderungen, die man an den Lehrer mache, billig, und ob das, was in den Schulen gelernt werden müsse, praktisch sei; aber grausam bleibe es in jedem Falle, einen ganzen Stand zu einer solchen Bildungsstufe heranzuziehen und ihm dann die Existenzmittel zu verweigern, ihm nicht bieten zu können, was was seinen gerechten Ansprüchen an's Leben genüge. Ein Schulorden käme gerade den ärmern Gemeinden erwünscht; als Mitglieder einer Korporation bedürften sowohl exponirte als excurrirende Schulbrüder weit weniger, als ver einzelte Lehrer, deren Loos in der That dringend eine Abhilfe erheische. Der Staat aber habe es in seiner Macht, von ihnen dieselben Leistungen zu fordern. Der Antrag wird dem Ausschusse überwiesen.

Großbritannien. Irland. Donnerstag, den 9. Nov., fand die Eröffnung der katholischen Universität statt, und hielt Herr Rektor Dr. Newman die Inauguralrede; die Räume des Universitätshauses waren von Menschen gedrängt voll. Unter den Anwesenden bemerkte man den Hochw. Bischof von Ossory, den Coadjutor von Dromore und den Bischof von Bombay, den Vizerektor Dr. Leahy, Dr. Spratt u. s. w. Dr. Newman wurde bei seinem Eintritt in die Versammlung mit herzlichem und anhaltendem Beifalle begrüßt, welcher auch während seines schönen und beredten Vortrages mehrmals wiederholt wurde. Er verbreitete sich über die Wissenschaften im Allgemeinen und deren einzelne Zweige, welche auf den Universitäten behandelt werden; hob dann die Wichtigkeit der klassischen Studien für die Civilisation hervor, und sprach zum Schlusse von den Schwierigkeiten, die sich der katholischen Universität in den Weg stellen, aber doch zum Ruhme der Kirche

ausfallen würden, wie es auch bei den analogen Fällen in der Kirchengeschichte stets der Fall gewesen sei. — Vor einiger Zeit fand auch das Jahrgedächtniß statt für die Seelenruhe des sehr betrauernten Carl von Kenmare; der Alerus der umliegenden Pfarreien hatte sich zahlreich eingefunden und war die Kirche zum Erdrücken gefüllt. Die neue Hospitalkirche, zu deren Erbauung der Verstorbene so reichlich beige-steuert hatte, ist ein schönes Kunstwerk im gothischen Style und wird sein Andenken stets erhalten.

Neueres.

Schweiz. Luzern. (Ginges.) Bereits ist es in unserm Lande und in den Zeitungen hinsichtlich unserer Verfassungsrevisionsfrage etwas stiller geworden; indessen fühlen die Freunde der Kirche und des Vaterlandes das Mißlingen derselben noch immer schmerzhaft. Sie hofften nämlich, sich noch allzeit erinnernd an die edlen Bestrebungen des verehrten sel. Vaters Leu, daß durch eine glückliche Revision die der Kirche und dem Vaterlande geschlagenen Wunden wieder mehr und mehr würden geheilt werden; die Kirche ihre angestammte Freiheit zurückerhielte, um ungehindert ihre segensbringende Wirksamkeit zu verbreiten; daß unsere Anstalten und Einrichtungen wieder auf einen kirchlichen und religiösen Standpunkt gegründet würden, damit den Uebeln der Zeit auf wirkliche und dauerhafte Weise gesteuert würde. Ach! hier anerkennt man besonders die Wahrheit der Worte des hochverehrten sel. Möhlers: „der Staat betrachte und behandle oft die Kirche als eine Magd, ja sogar als eine Dirne.“ Wir beneiden hier noch die Freiheit und die Zustände der doch unter der gleichen Bundesverfassung stehenden Urkantone, in welchen die Geistlichkeit in einem guten Seminar kirchlich und religiös herangebildet, noch einiger und daher kräftiger dasteht, auch mehr geachtet und sogar von den Behörden in ihrer Wirksamkeit unterstützt wird; wo religiösen Sinn und Wandel des Volkes wieder Missionen wecken und bethätigen dürfen; wo die ehrw. Schwestern der von P. Theodosius gestifteten und geleiteten Orden in Schulen und Waisenhäusern so heilsam zu allgemeiner Zufriedenheit wirken, daß sogar unser „Eidgenosse“ — sonst kein besonderer Liebhaber und Lobredner kirchlicher Orden und ihrer Wirksamkeit — unlängst vorzüglich dortige Mädchenschulen belobte. Was muß aber zuletzt noch aus uns werden, wenn wir hinblicken auf die Zerstörung unseres Priesterseminars und die Folgen derselben; die Aufhebung von St. Urban und des dortigen Lehrerseminars und des Lehrinstituts von Baldeg; die Bevogtung der übrigen Stifte und Klöster; die Absetzung und immerwährende Fernehal-

tung der vom Bischofe nicht abgesetzten Pfarrer; den Zustand so vieler Pfründen, welche theils nicht besetzt, theils mit Verwesern besetzt sind; die immer mehr und mehr besonders hier und da zunehmende Gleichgültigkeit, Unsitlichkeit und zugleich Verarmung des Volkes u. ? Daher verwunderte sich das Revision begehrende Volk, daß viele Geistliche für die Revision unthätig waren, andere sogar dagegen wirkten, — da doch sonst diese Frage so wichtig war, als die Zehntgesetzfrage. „Hätten wir nur,“ hieß es, „wieder so viele Geistliche für uns, wie beim Veto wider das Zehntgesetz.“ Nicht umsonst sprach an einer Kapitzelversammlung deren würdiger Vorstand bei der Behandlung der Zehntgesetzfrage: „Leider, sind wir Geistliche nur in diesem Punkte, in dieser Frage einig.“ — Laut Berichten sprach der heilige Vater P. Pius IX. diesen Sommer zu einem Schweizer: „Die Katholiken der Schweiz seien doch sehr unglücklich.“ Darunter sind gewiß auch die Katholiken des Kantons Luzern verstanden; allein es scheint — wenn man aus gewissen Reden und Handlungen schließen darf — es finden nun viele Wächter Sions bei uns wieder Alles in Ordnung und sehen nur Glück und Heil, weil das Zehntgesetz verworfen worden. Ist ja nach Nr. 256 der „Schwyzer Zeitung“, welche Nummer, im Vorbeigehen gesagt, manchen bemerkenswerthen Wink enthält, von höherer geistlicher Stelle aus den konservativen Geistlichen die Ermahnung zugekommen, sich jeder Theilnahme bei dem Revisionsgeschäfte zu enthalten.

Kirchenstaat. Rom. Fortsetzung des Verzeichnisses der ankommenden Bischöfe.

Kirchenstaat: Der Kardinal-Erzbischof von Venedig, der Kardinal-Erzbischof von Ferrara, der Erzb. von Urbino; die Bischöfe von Aquapendente, Sagli und Pergolo, Civita-Castellana, Forli, Montalto, Macerata, Orvieto.

Belgien und Holland: Der Bischof von Brügge, der Coadjutor des Bischofes von Breda.

Frankreich: Die Bischöfe von Montauban und Montpellier.

Großbritannien: Der Coadjutor des Bischofes von Liverpool.

Königreich beider Sizilien: Der Kardinal-Erzb. von Neapel, der Erzbischof von Manfredonia, die Bischöfe von Aquila, Anglone-Tursi, Lipari, Spido, Ugento.

Modena: Der Bischof von Reggio.

Destr. Staaten: Der Bischof von Chioppia.

Parma: Der Bischof von Parma.

Portugal: Der Patriarch von Lissabon.

Toskana: Der Bischof von Montalcino.

Asien. China: Der Bischof von Hu-Kong.

Amerika. Kanada: Der Bischof von Montreal.

Die neuesten Nachrichten aus Rom melden, daß die daselbst anwesenden Karbinale und Bischöfe bereits ihre erste Versammlung gehalten. Der Entwurf der Bulle, die unbefleckte Empfängniß Mariä betreffend, ist den Prälaten mitgetheilt worden. Er wurde, wie man weiß, in einer Kommission berathen, deren Präsident der Cardinal Fornari und deren Sekretär P. Passaglia war.

Spanien. (Aus einem Brief.) „Viel Schlimmes wird der Königin Isabella von Spanien aufgebürdet, an dem ihre Persönlichkeit keine Schuld trägt. Als Beweis ihrer persönlichen Frömmigkeit geben wir hier einen rührenden Zug, der Nachahmung verdient. Als wir lechthin an einem Samstage zum Salve nach der Antocha-Kirche gingen, hörten wir das Zeichen eines Krankenbesuchenden Priesters. Uns umsehend nach der Gegend seines Herkommens, gewahrten wir zuerst die königliche Kutsche. Das königliche Paar stieg aus, lud den Priester ein, mit dem Allerheiligsten einzusteigen; dann begleiteten die Königin und ihr Gemahl zu Fuß, mit brennenden Kerzen, das Allerheiligste bis zu einer ärmlichen Hütte. Sie gingen mit dem Priester hinein, wohnten am Krankenbette der hl. Handlung bei, und beim Weggehen schob die Königin ein Goldstück unter das Kissen des Kranken. Nach diesem folgten sie wieder dem Priester bis zur Pfarrkirche, stiegen die Treppen des Hochaltars hinan und empfingen von dem über sie ein Gebet sprechenden Priester mit ergreifender Andacht den hl. Segen. Dieses sahen wir selber und möchten manchem sie, die Königin, verdammenden und sich katholisch nennenden Mitbürger aus der Schweiz zur Nachahmung empfohlen haben. Gehet hin und wenn euch Christus begegnet, fliehet nicht vor ihm, sondern thut desgleichen!“

Frankreich. Bei Nachgrabungen in der Kathedrale zu Meaux hat man die irdischen Reste Bossuet's aufgefunden. Der Sarg wurde in Gegenwart des Bischofs und der Lokalbehörden eröffnet, und die Züge des berühmten Mannes waren noch vollkommen erkennbar. Sein Bart und die Vorderzähne der Leiche waren noch vollkommen erhalten. Den gewöhnlichen Vorstellungen entgegen, war Bossuet nicht groß, kaum 5 Fuß 2 Zoll. Der Sarg ist noch nicht wieder geschlossen worden. Man beschränkte sich darauf, ihn durch einen Glasdeckel zu schließen, um die Reste vor der Luft zu schützen. Auf den Vorschlag des Hrn. Bouchain soll eine Trauerfeier zum Andenken an den berühmten Bischof und Akademiker in der Kirche zu Meaux abgehalten werden, wozu alle Notabilitäten des Landes, des Klerus und der Wissenschaft geladen werden sollen.

Frankfurt. Der Vorstand des dasigen Vereines zum Schutze der Thiere wird, wie in frühern Jahren, so

auch diesmal wieder Belohnungen an Kutscher, Droschkenträger und Fahrknechte vertheilen, von welchen erwiesen ist, daß sie ihren Dienst gewissenhaft und pflichttreu versehen. Ansprüche auf eine solche Belohnung haben alle Diejenigen, welche mindestens sechs Jahre bei einem dasigen Herrn gedient, Zeugnisse des Wohlverhaltens von demselben erhalten haben und von den betreffenden Behörden noch zu keiner Strafe wegen Mißhandlung der ihnen anvertrauten Pferde oder wegen Trunkenheit und Schlägerei verurtheilt worden sind.

Oester. Staaten. Zu Klosterneuburg, wo die irdischen Ueberreste des hl. Schutzpatrons Oesterreichs, Markgrafen Leopold, ruhen, pontificirte heute, am St. Leopoldsfeste, Se. Em. der Hochw. Herr Cardinal-Nuntius.

— In Prag hat am 7. Nov. S. Maj. die Kaiserin Maria Anna die weiblichen Sträflinge und Zwänglinge in der vormaligen Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt am Grabschin allerhöchst ihres Besuches gewürdigt und durch zwei Stunden der Missionsandacht beigewohnt, mit welcher die PP. Redemptoristen die Uebergabe der Gefangenen unter die Obhut der barmherzigen Schwestern einleiteten.

Preußen. Berlin. Von der Mormonen-Sekte ist ein Schriftchen erschienen, das in Deutschland einiges Aufsehen erregen wird. Se. Majestät, der König von Preußen, hatte sich durch den preußischen Gesandten in Washington, der sich deshalb an das Congressmitglied der Mormonen wandte, alle auf das Mormonen-Wesen bezügliche Schriften einsenden lassen. Ritter Bunsen besorgte die andern, die in Liverpool, dem englischen Stationsorte der Sekte, gedruckt wurden. Dies schien den Vorstehern der Salzseegemeinde von glücklicher Vorbedeutung für eine in Preußen zu versuchende Propaganda zu sein. Eine Deputation begab sich deshalb nach Berlin und bat um eine Audienz bei dem Könige. Statt dessen wurden die Apostel des neuen Evangeliums vor den Polizeirichter gefordert, der ein Verhör mit ihnen anstellte. Man fragte sie, ob sie Katholiken oder Protestanten wären, und als sie sich als Apostel des neuen Evangeliums Jesu Christi zu erkennen gaben, wurde die weitere Frage an sie gerichtet: wer ist Jesus Christus und wer ist Joë (Smith, Stifter der Sekte)? Das ganze Verhör kam den Leuten höchst sonderbar vor, sowie auch die mit Ober- und Untergewehr Bewaffneten, von denen sie an der Eisenbahn in Empfang genommen wurden. Das Ergebnis war, daß sie die Weisung erhielten, am andern Tage mit dem ersten Morgenzuge Berlin zu verlassen.

Literatur.

Es erschien in der J. G. Kunze'schen Verlagsbuchhandlung in Mainz ein Buch unter dem Titel:

Das geheiligte Kirchenjahr, oder die heiligen Zeiten und Feste der katholischen Kirche, nach dem Werke des Herrn Domkapitulars und Geistl. Rath's Dr. Nickel in Mainz, bearbeitet von N. Good, Domkapitular in St. Gallen. Ein kirchliches Hausbuch für katholische Familien. — (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Es möchte dieses Buch jenes bekannte und berühmte Werk des Hrn. Domkapitulars und Geistl. Rath's Nickel, welches ein wahrer Schatz im Reiche Gottes ist, aber bisher viel zu sehr verborgen blieb, weil es zu weitläufig und kostspielig ist, wieder in's Leben und in die Wirksamkeit rufen, und hat zu diesem Zwecke dasselbe um Vieles kürzer und beschwenger auch wohlfeiler gemacht, so daß die sechs Bände jenes Werkes auf einen reduziert sind, ohne die Quintessenz oder den Geist des Werkes zu verlieren.

Es herrscht über den christlichen und kirchlichen Werth des besagten Nickel'schen Werkes in ganz Deutschland nur eine Stimme, und diese ist in verschiedenen theologischen Zeitschriften auf das Günstigste ausgesprochen worden. — Die Tiefe und lebendige Auffassung des Christenthums, die positive Kirchlichkeit und spezielle Brauchbarkeit geben diesem Werke einen unbestreitbaren Vorzug von vielen seinesgleichen. Hr. Domkapitular Good in St. Gallen unternahm nun mit Vorwissen und Zufriedenheit des Hrn. Domkapitulars Nickel die Abkürzung und Umarbeitung besagten Werkes in der Weise des bekannten Unterrichtsbuch von Goffine, um es zugänglicher und brauchbarer zu machen. Seine Absicht war, wie das Vorwort des Buches sich ausspricht: Katholischen Haushaltungen sowohl, als einzelnen Katholiken ein Betrachtungs- und Andachtsbuch an die Hand zu geben, welches allenfalls einen Ersatz für vermiste Gottesdienste leisten könnte, und auch mehr den gemeinen geistigen und gemüthlichen Bedürfnissen zu entsprechen vermöchte.

Den Hauptinhalt des Buches bilden Betrachtungen über die sonn- und festtäglichen Perikopen oder Episteln und Evangelien sammt der Erklärung der vorkommenden kirchlichen Ceremonien. Dann ist noch beigefügt ein Anhang, enthaltend: Morgen- und Abend-Andachten auf alle Tage der Woche, eine kirchliche und eine häusliche Meßandacht, mehrere Nachmittags-Andachten, Gebete für verschiedene Verhältnisse und Ereignisse des Lebens, ferner Kranken- und Sterbegebete. Durch diesen Anhang wird das Buch eigentlich zu einem Hausbuch qualifizirt, mit dem Zwecke: die rechte Hausandacht zu fördern und den wahren christlichen Geist in den christlichen Familien zu erhalten.

Berichtigung.

In Nr. 47 S. 370 Sp. 1 Z. 16 von unten lies: für den Spital zu Delsberg 1500 Fr.

Bei **Gebrüder Naber** in **Luzern** ist soeben erschienen und in der **Scherer'schen Buchhandlung** in **Solothurn** zu haben:

Der katholische Luzernerbieter,
eine jährliche Zeitschrift von einem Landgeistlichen. 2ten Jahrgangs 2tes Heft. 8. br. 50 Cents.

Wir brauchen bloß auf den Inhalt dieses Heftes hinzudeuten, um schnell die Augen und Herzen der lesenden Welt darauf hinzulenken, und — ist dies einmal geschehen — darauf zu befestigen. Die Mutter Leu's steht auf demselben als Kind, als Jungfrau und Mutter! — Was den Kanton Luzern seit seiner religiösen Wiedergeburt bewegt, was er in Folge dessen gethan, gehofft — gelitten, das Alles spiegelt sich im Leben dieser einfachen Frau ab; die Schrift enthält in sich ein Stück Geschichte aus dem Kanton Luzern! — Der Abschnitt, welcher der Weltlage gewidmet ist, berührt den badischen Kirchenstreit, die „Schulmeisterei“ im Kt. Luzern und die Bischofswahl in Solothurn. Auch vom 1. und 2. Jahrgang 1. Heft sind noch Exemplare zu 50 Cents. zu haben.

Bei **G. Kimmelmann** in **Leipzig** ist erschienen und in der **Scherer'schen Buchhandlung** in **Solothurn** vorrätzig:

höchst interessant!

Giusto Okunono,
Kronprinz von Japan,

oder:

Die große Versammlung von Theologen aller Religionsparteien zur Entscheidung des wahren Glaubens.

Preis Fr. 2. 70 Cts.

Diese Schrift ist von einem der anerkannt geistreichsten katholischen Theologen geschrieben.

Literarische Neuigkeiten

vorrätzig in der

Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Abelli, Bischof Ludw., die Verehrung der heiligsten Jungfrau Maria durch alle Jahrhunderte, nachgewiesen aus den Urkunden der Kirche; nebst einem prakt. Unterricht über diese Andacht. Nebst einem Anhang, enthaltend: Meß-, Beicht-, Kommunion- und andere Gebete zu Ehren des heiligsten Herzens Mariä. Aus dem Französi. 8. (IX u. 349 S.) geh. Fr. 2.

Abraham's a Santa Clara sämtliche Werke. Wörtlich nach dem Originaltext. 81. Heft. 12. 70 Cents.

Alzog, geistl. Rath Prof. Dr. Johs., Universalgeschichte der christlichen Kirche. Lehrbuch für akademische Vorlesungen. 6. neu durchgearb. Aufl. 3 Abtheilungen. gr. 8. Fr. 12.

Andacht zu Ehren der schmerzhaften Mutter Maria. Ein Gebetbuch für die Mitglieder der schmerzhaften Erzbruderschaft und alle frommen Verehrer der göttlichen Mutter in ihren Schmerzen. 3. verm. u. verb. Aufl. 12. (XVI u. 368 S. m. 1 Stahlst.) geh. Fr. 1. 30 Cts.

Anleitung, praktische, zum Brevier-Gebet von C. T. Canon. 8. (28 S.) geh. 35 Cts.

Arnold, Bischof K., Leben und Wirken des Hochw. Herrn Josef Anton Salzmann, Bischof von Basel. Rede geh. am Dreißigsten in der Kathedrale in Solothurn den 24. Mai 1854. gr. 8. (11 S.) geh. 20 Cts.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.